STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz

Delmenhorst, 06. Juli 2020

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Baumschutzsatzung der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den gesamten Baumbestand der Stadt Delmenhorst in einem förmlichen Verfahren gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 14 und 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durch den Erlass einer Satzung als geschützte Landschaftsbestandteile neu festzusetzen, um die bestehende Baumschutzsatzung durch eine der aktuellen Rechtsentwicklung angepasste Version zu ersetzen.

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen das förmliche Verfahren zum Erlass der angepassten Baumschutzsatzung zu veranlassen. Dazu wird der Entwurf der Satzung (Text ohne Karte) und die dazugehörige Begründung "über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Delmenhorst" öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können für die Dauer von zwei Monaten, und zwar vom

20. Juli 2020 bis einschließlich 20. September 2020

in den Diensträumen der Naturschutzbehörde im Stadthaus, Am Stadtwall 1, Windfang im Erdgeschoss (Eingangsbereich), während der Dienstzeiten eingesehen werden.

In die Unterlagen kann auch Einsicht genommen werden über die Homepage der Stadt Delmenhorst. Dort sind sie unter www.delmenhorst.de/leben-in-del/natur/naturschutz-beteiligungen.php während der Auslegungszeit zum Abruf in Dateiform bereit gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtgrün und Naturschutz, Stadthaus, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst, vorbringen.

Solche Stellungnahmen können auch elektronisch an naturschutz@delmenhorst.de übermittelt werden.

Delmenhorst, 06. Juli 2020
STADT DELMENHORST

Im Auftrag

Brünjes
Fachbereichsleiter